

## RUNDSCHREIBEN

Verteiler Marktteilnehmer Sachversicherung  
Bezeichnung RS FKS 01/2024  
Von Gabor Jaimes  
Datum 3. Januar 2024  
Thema **Baukostenindices für das Jahr 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend geben wir Ihnen die für das Jahr 2024 massgeblichen Baukostenindices bekannt, für alle Kantone mit privater Gebäude-Feuerversicherung (GUSTAVO Kantone ohne Genf), für Genf, sowie für Kantone mit kantonaler Gebäude-Feuerversicherung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

**Gabor Jaimes**  
Fachverantwortlicher Sach- und Cyberversicherungen

1. **Kantone mit privater Gebäude-Feuerversicherung (GUSTAVO Kantone ohne Genf), Fürstentum Liechtenstein sowie Enklaven Büsingen und Campione:**  
Zürcher Baukostenindex (Index der Wohnbaupreise) Stand 01.04.2023: 1190.9 (neu)
2. **Kanton Genf** (Basis 1988): 160.2 (neu)

3. Kantone mit kantonaler Gebäude-Feuerversicherung:

Baukostenindices 2024

	Basis 1939	Andere Basis		Status
AG	1190.9	Basis 1957	559.0	neu
AR	1190.72	Basis 1998	139.0	neu
BE	963	Basis 1972	214	unverändert
BL	1104.7	Basis 1988	146	unverändert
BS	1191.15 *	Basis 1988	157.4	neu
FR	1191.25	Basis 1954	166.9	unverändert
GL <sup>1</sup>	1164.3 *	Basis 1998	202.6	unverändert
GR	1217.6 *	Basis 1998	141.4	neu
JU	1172.89	Basis 1988	155.0	neu
LU <sup>2</sup>	1033.2	Basis 2010	112.5	unverändert
NE	1185.81	Basis 1998	131	neu
NW	1190.9	-	-	neu
SG <sup>3</sup>	1070.2 *	Basis 2016	141.4	neu
SH <sup>4</sup>	1140.56 *	Basis 1998	141.4	neu
SO <sup>5</sup>	1190.9	Basis 1988	157.4	neu
TG	1017	-	-	unverändert
VD	1120	Basis 1990	140	neu
ZG	1190.9	Basis 2005	128	neu
ZH <sup>6</sup>	1190	-	-	neu

Quelle: die Indices beruhen auf den Angaben der einzelnen Gebäudeversicherungen (soweit nicht vom SVV gerechnet \*).

\* Die mit einem Stern bezeichneten Indices, werden von den Kantonen nicht nachgeführt. Basierend auf der verfügbaren Indexänderung gegenüber dem Vorjahr, wurden sie vom SVV gerechnet.

<sup>1</sup> Der Kanton GL verwendet den Index Ostschweiz Hochbau Basis 1998 (Wert per April 2022) welcher übersetzt 202.6 beträgt. Der Index wird nur angepasst, wenn sich der Wert seit der letzten Indexierung um mehr als +/-5% verändert hat.

<sup>2</sup> Der Kanton Luzern hat einen Schwellenwert von 5%. Erst bei dessen Überschreiten erfolgt eine Anpassung.

<sup>3</sup> Der Index im Kanton St. Gallen wurde im Jahr 2016 neu kalibriert. Die Indexwerte 2024 auf Basis alter Kalibrierung lauten wie folgt: 1142.1 und 151.0.

<sup>4</sup> Die Anpassung des Baukostenindex GVSH erfolgt jeweils anfangs Jahr auf dem Indexstand April Vorjahr. Sie wird vorgenommen bei einer Indexveränderung von mehr als +/- 2% des bis dahin massgeblichen Indexstandes.

<sup>5</sup> Für den Kanton Solothurn kam bisher ein Schwellenwert zur Anwendung, weshalb in den vergangenen Jahren keine Anpassungen vorgenommen wurden. Ab 2021 wird der Index jährlich aktualisiert.

<sup>6</sup> Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich passt die Versicherungswerte aller Gebäude nur an, wenn sich der Baukostenindex gegenüber der letzten Anpassung um mehr als 5% verändert hat. Der massgebende Baukostenindex ist der Zürcher Index der Wohnbaupreise. Dieser betrug im April 2023 neu 1190.9 (Vorjahr: 1'128.6) und stieg somit um 5.5%. Der GVZ-Versicherungsindex stieg seit der letzten Anpassung im Jahre 2023 von 1130 auf 1190 und somit um +5.3%.